

Die Betriebsversammlung Vier pro Jahr ein Muss?!

22.05.2023 10:00 Uhr bis 24.05.2023 14:00 Uhr
in Muggendorf

Veranstaltung 23/24/122

Zielgruppe

Betriebsratsmitglieder, interessierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Seminarinhalt

Nach dem Betriebsverfassungsgesetz sind vier Betriebsversammlungen im Jahr ein Muss. Doch eine Betriebsversammlung vor leeren Stühlen ist wenig erstrebenswert. Deshalb werden in vielen Betrieben die Versammlungen auf die vermeintlich ausreichende Anzahl gekürzt. Auch laufen in den meisten Betrieben die Betriebsversammlungen als Frontalveranstaltungen nach dem stets gleichen Muster ab. Oft genug spielt dabei der/die Betriebsratsvorsitzende den/die Alleinunterhalter*in. Doch es geht auch anders. Eine gute Betriebsversammlung beginnt schon mit einer attraktiven Einladung. Auch der Ablauf muss nicht nach dem Motto das haben wir schon immer so gemacht, nach starren Regeln, organisiert sein. Warum einen Vortrag nicht einmal durch ein Interview oder durch eine Podiumsdiskussion ersetzen? Neben dem/der Vorsitzenden sollten auch die anderen Betriebsratsmitglieder ins Rampenlicht rücken. Außerdem wünschen sich viele Gremien, dass die Belegschaft nicht passiv bleibt und ihre Fragen schon vor Ende der Veranstaltung stellt. Das Seminar zeigt, welche Möglichkeiten es gibt, Neues auszuprobieren und die Betriebsversammlung zu einem lebendigen Diskussionsforum zu machen.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Rechtliche Grundlagen
- Anzahl, Form und Zeitpunkt
- Tagesordnung und Einladung
- Tätigkeitsbericht
- Versammlungsleitung und Protokollführung
- Praktische Anleitungen zur Planung und Durchführung von Betriebsversammlungen
- Aktuelle Rechtsprechung

Die Betriebsversammlung

Vier pro Jahr ein Muss?!

Veranstaltung 23/24/122 : 22.05.2023 - 24.05.2023

Veranstaltungsort

Hotel Goldner Stern
Marktplatz 6
91346 Muggendorf

Freistellungsregelungen

§ 37 Abs. 6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG

Teilnahmegebühr

€ 745,00 pro Person

(zzgl. der Kosten für Verpflegung und evtl. Unterkunft)

Die Teilnahmegebühr ist pauschaliert und beinhaltet die Aufwendungen der Veranstalterin wie Referenten-Honorare, Honorarnebenkosten, seminarbezogene Sach- und Verwaltungskosten. Die Rechnung geht Ihnen mit der Anmeldebestätigung zu. Bitte leiten Sie die Rechnung unverzüglich an die zuständige Stelle bzw. Person in Ihrem Betrieb bzw. Dienststelle zur Begleichung weiter. Beachten Sie dabei, dass die Überweisung der Teilnahmegebühr unter Angabe des Teilnehmersnamens und der Veranstaltungsnummer auf das Konto des Bildungswerkes (IBAN: DE23 70050000002045433 BIC: BYLADEMMXXX) möglichst vor Seminarbeginn erfolgt. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der ver.di in Bayern e. V., die mit der Anmeldung anerkannt werden.

Tagungspauschale

Hinzu kommen die Kosten für Verpflegung und Unterkunft (Tagungspauschale) in Höhe von 465,00 €, die direkt mit der Tagungsstätte zu verrechnen sind. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine Tagungspauschale handelt. Individuelle Änderungen sind nur in Absprache mit dem ver.di Bildungswerk möglich. Die Tagungspauschale kann mit Hilfe einer vom Arbeitgeber ausgestellten Kostenübernahmeerklärung beglichen werden.

